



Verein «media FORTI»
info@mediaforti.ch

Zürich, 17.01.2024

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
m@bakom.admin.ch

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (Senkung der Radio- und Fernsehabgabe)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur vorgeschlagenen Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (Senkung der Radio- und Fernsehabgabe) und bedanken uns für die Gelegenheit, uns einbringen zu können.

Ablehnung der Revision: Auftrag definieren, dann Finanzierung regeln

Wir begrüssen, dass der Bundesrat die radikale SRG-Initiative «200 Franken sind genug!» ablehnt. Bei einer Annahme der Initiative würde die publizistische Leistung der SRG SSR empfindlich eingeschränkt, was dramatische Folgen für die Medienversorgung der Bevölkerung und eine funktionierende Öffentlichkeit hätte.

Allerdings lehnen wir auch die vom Bundesrat stattdessen vorgeschlagene Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung klar ab. Aus unserer Sicht lässt sich keine seriöse Entscheidung über die Höhe der Radio- und Fernsehabgabe fällen, ohne vorher darüber zu diskutieren, welche Leistung die mehrsprachige, föderale und direktdemokratische Schweiz von einem medialen Service public unter digitalen Bedingungen benötigt. Erst wenn auf Grundlage einer breit abgestützten gesellschaftlichen Debatte der Leistungsauftrag definiert wurde, ist klar, welche finanziellen Mittel zu dessen Erfüllung nötig sind.

Doch stattdessen erwägt der Bundesrat ohne grosse Debatte eine deutliche Schwächung der SRG SSR und plant den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich, eine zweimalige Senkung der Abgabe für Haushalte, eine Befreiung von noch mehr Unternehmen von der Abgabe sowie eine Senkung des Abgabenplafonds.

Medialer Service public nötiger denn je

Seit der Gründung hat sich «media FORTI» für starke private und öffentliche Medien in der Schweiz eingesetzt. Die Schweiz ist auf eine vielfältige Medienlandschaft und eine funktionierende Öffentlichkeit angewiesen. Digitalisierung und Plattformisierung bringen aber für Medien und Öffentlichkeit zahlreiche Herausforderungen mit sich, darunter Markt- und Meinungsmacht, Probleme algorithmischer Selektion (u.a. Bias, kommerzielle Logik), die Verbreitung problematischer Inhalte (u.a. Desinformation, Hassrede) und eine Verschärfung der Finanzierungskrise privater Medien (Abwanderung von Werbung und Nutzer:innen).

Eine verlässliche Information der Bevölkerung durch professionelle Medienangebote ist zentral, doch private Medien müssen immer mehr Personal entlassen, was sich auf ihre publizistische Leistung auswirkt. **In dieser Situation den Schweizer Medienplatz durch eine unnötige Einschränkung der SRG SSR mutwillig zu schwächen ist paradox.**

Eine Schwächung der SRG SSR hilft privaten Medien nicht. Der (knappe) Forschungsstand zum Thema ist klar: Onlineangebote des Service public und die Pflicht, diesen zu finanzieren, haben keine negativen Auswirkungen auf die Zahlungsbereitschaft für private Medienangebote. Auch im Rundfunk sind nur die wenigsten SRG-Angebote für private Sender interessant. Der grösste Teil der öffentlichen Mittel fliesst in Information, Kultur, Bildung und fiktionale Eigenproduktionen – allesamt uninteressant für private Sender. Einzig Rechte für beliebte Sportanlässe sind für private Fernsehsender attraktiv, dürften aber nur im Pay-TV refinanzierbar sein. Eine Schwächung der SRG SSR ändert auch nichts daran, dass ein Grossteil der Werbegelder an globale Onlineplattformen geht. **Wer privaten Medien helfen will, muss über eine konvergente Medienförderung nachdenken**, von der Medien unabhängig vom Verbreitungskanal profitieren können.

Statt einer Kürzung der Mittel braucht es eine **Debatte über die Aufgaben eines medialen Service public in der digitalen Gesellschaft**. Welche Leistungen benötigt ein kleines, mehrsprachiges und föderales Land mit einer direkten Demokratie von einem Service public heute und künftig? Dabei ist auch denkbar, dass es neue Aufgaben gibt. «media FORTI» fordert schon lange die Umwandlung der SRG SSR in ein multimediales Onlineangebot. Und über die Produktion und Distribution publizistischer Inhalte hinaus kann ein Service public auch die digitale Infrastruktur für gesellschaftliche Debatten bereitstellen. Ein solcher «Public Open Space» würde nach Schweizer Regeln statt nach den Vorgaben US-amerikanischer oder chinesischer Plattformen funktionieren.

Wir erwarten vom Bundesrat, dass er sich nicht einfach auf ein Rückzugsgefecht einlässt, sondern **proaktiv die Gestaltung des Service public der Zukunft in die Hand nimmt**. Es gibt keinen Grund, die Neukonzessionierung der SRG SSR weiter aufzuschieben.

Fakten zur Finanzierung des medialen Service public

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass das vom Bundesrat vorgebrachte Argument der Entlastung von Haushalten und Unternehmen nicht verfängt.

Eine Senkung der Abgabe um 35 Franken pro Jahr (ca. 9 Rappen pro Tag) bringt **keine effektive Entlastung für Haushalte** mit sich. Andere Ausgaben belasten Haushalte deutlich stärker als die Radio- und Fernsehgebühr (bspw. Krankenkasse). Und wenn das Ziel eine Entlastung von Personen mit tiefem Einkommen ist, dann könnte das Finanzierungssystem auch in eine einkommensabhängige Service-public-Steuer (wie in Finnland oder Schweden) umgewandelt werden.

Auch für Unternehmen ist die Abgabe tragbar. Die Wirtschaft profitiert von einem funktionierenden Mediensystem ebenfalls, und es kann erwartet werden, dass sie auch einen

kleinen Beitrag dazu leistet. Schon heute ist ein Grossteil der Unternehmen von der Abgabe ganz befreit; viele Unternehmen zahlen weniger als ein Privathaushalt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Unternehmen auch in der Vergangenheit (vor dem Übergang von der Gebühr zur Abgabe) zahlungspflichtig waren – es handelt sich also nicht um eine neue Belastung.

Und schliesslich ist die **Abgabe in der Schweiz angesichts von Kaufkraft, Kleinstaatlichkeit und Mehrsprachigkeit gar nicht so hoch**, wie immer wieder gerne behauptet wird. Die Umverteilung der Einnahmen zur Sicherstellung eines Service-public-Angebots in mehreren Sprachen ist Teil der Solidarität zwischen den Landesteilen. Viele ausländische Service-public-Anbieterinnen haben für Angebote in einer Sprache ein deutlich höheres Budget als die SRG zur Verfügung.

Fazit

Zusammenfassend lehnt «media FORTI» die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ab. Wir regen stattdessen an, eine breite Diskussion über den künftigen Auftrag des Service public in einer digitalen Gesellschaft zu initiieren.

Mit freundlichen Grüssen,
für den Vorstand des Vereins «media FORTI»



Manuel Puppis
Vereinspräsident